

Beschlussvorlage	<b>6067/2020</b>	<b>AWB</b> Herr Stoll
<b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, Ergebnisverwendung</b>		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

**2. Ergebnisverwendung**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 384.056,47 € aus.  
Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 384.056,47 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Werksausschuss AWB</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2019 erstellt und die gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehene Pflichtprüfung für wirtschaftliche Unternehmen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechtes geführt werden, durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, erfolgt ist, wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einschließlich des Teilberichtes über die Prüfung nach § 53 HGrG vorgelegt.

Nach § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 hat der Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen.

**2. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2019**

Die Schlussbesprechung hat am 01.09.2020 stattgefunden.

### 3. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 384.056,47 € aus.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 384.056,47 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine Auswirkungen

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

#### **Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

#### **Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Jahresprüfbericht 2019 (hat bereits jedes Mitglied erhalten)

Anlage 2 - Teilbericht über die Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (hat bereits jedes Mitglied erhalten)

